

: Expertisen

In den SOV-Geschäften finden Sie Experten, die auf seriöser und kompetenter Basis Orientteppich-Expertisen erstellen. Da dabei nach einheitlichen und objektiven SOV-Richtlinien vorgegangen wird, haben diese Dokumente insbesondere bei den Versicherungen eine hohe und verbindliche Aussagekraft.

Meistens werden Expertisen im Zusammenhang mit Versicherungsfragen erstellt. Beispielsweise wenn die Hausratversicherung der Wertsteigerung des Teppichs angepasst werden soll (zur Wertsteigerung siehe torba 2/94). Oder wenn in einem Schadensfall (Feuer, Wasser) die Versicherungsdeckung ermittelt werden muss; hierbei wird oft auch der durch den Schaden entstandene Minderwert festgehalten. Wichtig ist die Existenz einer Expertise im Falle eines Diebstahls. Wo sie fehlt, kann nur aufgrund von Fotos und der Lieferantenfaktura eine nachträgliche Expertise mit Vorbehalten (Zustand, qualitative Details) angefertigt werden. Empfehlenswert ist eine neutrale Expertise jedoch auch bei Erbschaftsteilungen, Nachlass-Liquidationen, bei einem beabsichtigten Verkauf aus dem Privatbesitz oder bei einem Kaufangebot durch Drittpersonen.

Bei der Bewertung eines Orientteppichs wird der Detailhandels-Verkaufspreis festgelegt, basierend auf der aktuellen Marktsituation. Bei Liebhaberobjekten und älteren Exemplaren haben die geschätzten Werte Richtpreis-Charakter und können daher, je nach gegebener Situation,

ohne weiteres um 20% und mehr noch oben oder unten abweichen. Zur Vornahme einer Schätzung muss der Teppich unbedingt dem SOV-Experten in natura vorgelegt werden, sonst ist keine seriöse Bewertung möglich. Die Expertise kann mündlich oder schriftlich erfolgen – wo sie eine formaljuristische Bedeutung hat (Versicherung, Erbschaft) ist nur eine schriftliche und rechtsgültig unterzeichnete Expertise sinnvoll.

Eine vollständige schriftliche SOV-Expertise enthält folgende Kriterien: Herstellungsort (Land/Gebiet/Ortschaft), Grösse, Material von Flor, Kette und Schuss, Herstellungstechnik, Knoten pro m² (nicht bei nomadenartigen Teppichen), Zustand, Alter, Höhe des Schätzwertes, Definitionen des Schätzwertes: Zeitwert, Neuwert (= Versicherungswert), evtl. Minderwert bei Beschädigungen. Bei Teppichen über 10'000.- Fr. empfehlen wir, der Expertise ein Foto beizufügen.

Bei der Festsetzung der Honorar-Entschädigung kann auf der Basis des Objektwertes (in der Regel 1% des geschätzten Wertes) oder nach Zeitaufwand (200.- Fr./Std.) abgerechnet werden. Die Mindestentschädigungen betragen bei schriftlicher Expertise 100.- Fr., bei mündlicher 50.- Fr., sofern der Teppich im SOV-Fachgeschäft begutachtet wird. Ansonsten wird eine Minimalentschädigung von 200.- Fr. exkl. Reisespesen verrechnet. Ihr SOV-Fachgeschäft gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.